

## **Besoldung: Wer kann mir sagen...**

**Beitrag von „eva1987“ vom 29. Juni 2014 11:26**

Danke für die Antworten. Ganz schlau bin ich daraus jetzt jedoch immer noch nicht geworden.



Zitat

3084,42€ sind es, wenn du dieser stufe zugeordnet wirst (6,65 VL nicht eingerechnet mit Kirchensteuer für NRW).

Die Zulage wird nicht gezahlt.,

3084,42 € bekomme ich als Einstiegsgeld (ohne anzurechnende Erfahrungen) in NRW A 12 Stufe 4? Richtig? Da werden nun noch die 6,65€ Vermögenswirksamen Leistungen abgezogen, richtig? Und was meinst du, coco 77, mit der Kirchensteuer? Die ist auch noch nicht abgezogen? \*verwirrt\*